

An aerial photograph of Fulda, Germany, during sunset. The sun is low on the horizon, casting a warm glow over the city. In the foreground, the large, ornate Fulda Cathedral (Fuldaer Dom) is prominent, featuring multiple domes and spires. To its right, a large, walled courtyard or park area is visible, surrounded by trees. The city's buildings and streets are visible in the background, with a hillside and more structures in the distance.

FÜR DEN ERHALT DES KULTURELLEN ERBES
TOURISMUSBEITRAG

WILLKOMMEN ZUR INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

FÜR DEN ERHALT DES KULTURELLEN ERBES
TOURISMUSBEITRAG

AB
1. APRIL
2024

TOURISMUSBEITRAG **WARUM?**

Kultur bewahren und Vielfalt fördern

Seit dem 16. Jahrhundert werden in Deutschland Tourismusabgaben erhoben.

Im Vergleich zur Tourismus- oder Bettensteuer, Gäste-, Ortstaxe, Tourismus- oder Fremdenverkehrsabgabe ist der **Tourismusbeitrag zweckgebunden**. Die Einnahmen werden zur teilweisen Deckung von Maßnahmen im Tourismus- und Gastgewerbe sowie zur Sicherung und Stärkung des Standortes eingesetzt.

Durch den Tourismus werden nicht nur die lokale Wirtschaft und Arbeitsplätze gestärkt, sondern auch die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe der Stadt gefördert. Jeder Reisende – ob privat oder beruflich – erlebt die Vielfalt Fuldas und ihre Sehenswürdigkeiten. Darüber hinaus bietet Fulda eine breite Palette an Veranstaltungen sowie gastronomischen Angeboten, die das touristische Erlebnis bereichern.

TOURISMUSBEITRAG WOFÜR?

Kleiner Beitrag mit großer Wirkung

1. Touristische Infrastrukturen und Vermarktung
2. Touristische Kulturförderung und Veranstaltungen
3. Förderung des touristischen Gastgewerbes

TOURISMUSBEITRAG

BEITRAGSZAHLUNG

GRUNDLAGE

Grundlagen sind § 2 und § 13 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Fulda (Tourismusbeitragsatzung).

BEITRAG IM DETAIL

Der Tourismusbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag und pro Person zwei Euro. Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle ortsfremden volljährigen Personen, die im Gebiet der Stadt Fulda gegen Entgelt beherbergt werden.

BEITRAGSERKLÄRUNG

Der Beherbergungsbetrieb zieht den Tourismusbeitrag ein. Der Tourismusbeitrag ist jeweils zum 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Januar für das jeweilige Vorquartal an die Stadt Fulda (Stadtkasse) abzuführen.

Zur Übergangsphase: Vom 1. April bis 30. September 2024 fällt der Beitrag nicht an, wenn die verbindliche Buchung bzw. Auftragsbestätigung vor dem 1. April 2024 erfolgt ist.

TOURISMUSBEITRAG

BEITRAGSZAHLUNG

DIESE GRUPPEN SIND VOM BEITRAG BEFREIT:

HAUSBESUCH

Personen, die als Hausbesuch bei einer im Erhebungsgebiet ortsansässigen Person unentgeltlich Aufnahme finden.

LERNENDE

Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende samt deren Betreuungspersonen, sofern sie sich zu Studien-, Schul- oder Ausbildungszwecken in der Gemeinde aufhalten und dieser Aufenthalt durch ihre jeweilige Bildungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungseinrichtung organisiert ist.

PATIENTINNEN/PATIENTEN

Stationär behandelte Patientinnen und Patienten und deren Begleitpersonen sowie sonstige Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage sind, Tourismuseinrichtungen zu nutzen.

TOURISMUSBEITRAG

EINZUG UND ABFÜHRUNG



Förderung und Entwicklung durch den Tourismusbeitrag:

1. Touristische Infrastrukturen und Vermarktung
2. Touristische Kulturförderung und Veranstaltungen
3. Förderung des touristischen Gastgewerbes



TOURISMUSBEITRAG

MUSTERRECHNUNG

MUSTERUNTERKUNFT FULDA

Herr Max Mustermann
Platz d

Datum: 27.04.2024
Zimmer: 007
Personen: 2
Anreise: 25.04.2024
Abreise: 27.04.2024

Beispiel- & Musterrechnung
Rechnungsnummer: 123456789

Datum	Beschreibung	Einzel EUR	Anzahl	Summe EUR
25.04.2024	Logis Doppelzimmer mit 2 Personen inkl. Frühstück	120,00	1	120,00
26.04.2024	Logis Doppelzimmer mit 2 Personen inkl. Frühstück	120,00	1	120,00
25.04.2024	Tourismusbeitrag	2,00	4	8,00
Summe offener Saldo EUR				248,00

Diese Musterrechnung enthält folgende MwSt.-Beträge

Brutto EUR	Netto EUR	MwSt. EUR
8,00	8,00	0,00
200,00	186,92	13,08
40,00	33,61	6,39
248,00	228,53	19,47

Die Musterrechnung ist zahlbar sofort ohne Abzug, rein netto.
Vielen Dank für Ihren Aufenthalt.

Die Stadt Fulda erhebt einen Tourismusbeitrag. Grundlagen sind § 2 und § 13 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Fulda (Tourismusbeitragssatzung). Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle ortsfremden volljährigen Personen, die im Gebiet der Stadt Fulda gegen Entgelt beherbergt werden. Der Tourismusbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag und pro Person zwei Euro. Über eine Befreiung zum Tourismusbeitrag hat der Gast den Nachweis zu führen. Alle Informationen zum Tourismusbeitrag der Stadt Fulda sind online unter www.tourismus-fulda.de/tourismusbeitrag abrufbar.

MUSTERUNTERKUNFT

Herr Max Mustermann
Platz der Freiheit
36093 Künzell

Beispiel- & Musterrechnung
Rechnungsnummer: 123456

Datum	Beschreibung
25.04.2024	Logis Doppelzimmer mit 2 Personen inkl. Frühstück
26.04.2024	Logis Doppelzimmer mit 2 Personen inkl. Frühstück
25.04.2024	Tourismusbeitrag

Diese Musterrechnung enthält folgende MwSt.-Beträge

MwSt. 0 %

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et eos sea amet accusam et

TOURISMUSBEITRAG

MUSTERHINWEISE / AGB

Die Stadt Fulda erhebt einen Tourismusbeitrag. Grundlagen sind § 2 und § 13 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Fulda (Tourismusbeitragssatzung). Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle ortsfremden volljährigen Personen, die im Gebiet der Stadt Fulda gegen Entgelt beherbergt werden. Der Tourismusbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag/Übernachtung und pro Person zwei Euro. Über eine Befreiung zum Tourismusbeitrag hat der Gast den Nachweis zu führen. Alle Informationen zum Tourismusbeitrag der Stadt Fulda sind online unter www.tourismus-fulda.de/tourismusbeitrag abrufbar.

TOURISMUSBEITRAG

ONLINE-BEITRAGSERKLÄRUNG

- ✓ Direkte online Beitragserklärung mit Bezahlungsfunktion (PayPal, Giropay, Mastercard/Visa, Rechnung)
- ✓ Einfache und userfreundliche Bedienung
- ✓ Erfüllung aller Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen (**Zwei-Faktor-Authentisierung**)
- ✓ Gast-Registrierung oder **Dauerkonto**
- ✓ Erinnerungsmail
- ✓ Online-**Rechnungsstellung** (PDF) und Online-Archiv (per Download oder per E-Mail)

TOURISMUSBEITRAG

ONLINE-BEITRAGSERKLÄRUNG

Daten der antragstellenden Person

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Anrede Antragstellung als Organisation (Firma, Verein und andere juristische Personen)

Name Vorname Doktorgrad

Namenszusatz

Geburtsdatum

Postleitzahl Ort

Straße/Postfach Nr. Zusatz

E-Mail-Adresse Telefonnummer

ZURÜCK

WEITER

Erstanmeldung nach
Datenschutzbestimmungen

Online-Zugang

Online-Zugang zu Ihren Antragsdaten

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Der Onlinezugang bietet Ihnen die Möglichkeit mit Ihrer zuständigen Stelle zu kommunizieren und ggf. Dokumente auszutauschen oder einzusehen.
Bitte geben Sie Ihre **Vorgangskennung** und Ihre **PIN** ein, um sich am Online-Portal anzumelden. Wenn Sie sich bisher mit Ihrem Geburtsdatum eingeloggt haben, geben Sie dieses im Format TT.MM.JJJJ (zum Beispiel 01.01.2000) ein.

Kennung*

PIN*

Die Zugangsdaten finden Sie in den Ihnen zugestellten Dokumenten und Informationen.

TOURISMUSBEITRAG

ONLINE-BEITRAGSERKLÄRUNG

Angaben zum Beitragszeitraum
und zu den Übernachtungen

Kostenaufstellung
und Rechnungen

Anzahl der Aufenthalte

Kalenderjahr 2024 1.Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Angaben zu den Übernachtungen im oben angegebenen Quartal

Gesamtübernachtungen *

Nicht volljährige Personen *

Patientinnen und Patienten inkl. Begleitperson *

Lernende inkl. Begleitperson *

ZURÜCK WEITER

Kostenaufstellung

Mit dem Bestätigen durch WEITER wird Ihre Bestellung gesendet.

Online-Bezahlung	
1 x Gesamtübernachtungen Quartal I	15,00 €
Gesamtsumme	15,00 €

Für den Abschluss des Vorganges ist die onlinebasierte Bezahlung der offenen Gebühren erforderlich.
In einem separaten Fenster wird die Internetseite des Bezahlendienstes geöffnet.

Kostenpflichtige Bestellung mit dem Online-Bezahlendienst.

BEZAHLEN

ZURÜCK



FÜR DEN ERHALT DES KULTURELLEN ERBES
TOURISMUSBEITRAG

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT